

**Gemeinde Rohrbach
Ordnungsamt
Hofmarkstraße 2
85296 Rohrbach**

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses

WICHTIGE HINWEISE:

Der Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses ist für Hunde, für die die Vermutung als Kampfhund gilt, immer zu stellen. Auch für Mischlinge (z.B. Rottweiler-Mischlinge) ist ein Antrag erforderlich.

Ist Ihr Hund jünger als 18 Monate, können Sie zunächst nur ein befristetes Negativzeugnis erhalten. Sobald Ihr Hund das Alter von 18 Monaten erreicht hat, ist unverzüglich ein (neuer) Antrag für ein unbefristetes Negativzeugnis zu stellen.

Über die Erteilung eines **unbefristeten** Negativzeugnisses kann erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des/der Hund (es/e) vorliegt.

Bitte vereinbaren Sie, wenn der Hund bereits älter als 18 Monate ist, unverzüglich bzw. wenn er noch keine 18 Monate alt ist, rechtzeitig zum Erreichen der Altersgrenze einen Termin für die Begutachtung bei einem entsprechenden Sachverständigen. Eine Liste der Hundesachverständigen ist erhältlich bei der Regierung von Oberbayern (Tel.: 089-2176-2772, www.muenchen.ihk.de).

Das Gutachten bitten wir Sie so bald als möglich, spätestens innerhalb 1 Monats vorzulegen.

Hiermit beantrage ich für den/die nachfolgenden beschriebene(n) Hund(e), für den/die Vermutung als Kampfhund(e) i.S. d. Art. 37 Abs. 1 LStVG i.V.m. § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt, ein

- befristetes (bis zum Alter von 18 Monaten)
- unbefristetes (ab einem Alter von 18 Monaten)

Negativzeugnis (Nachweis, dass es sich bei dem/den Hund(en) nicht um (einen) erlaubnispflichtige(n) Kampfhund(e) handelt).

Angaben zum Hundehalter:

Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname:

Wohnanschrift: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):
Geburtsdatum, -ort (Gemeinde, Landkreis, Land):
tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:
Wohnsitz in den letzten 5 Jahren:

Angaben zur Wohnsituation:

Ich bewohne ein(e)

 Etagenwohnung Reihenhaus EinzelhausAnzahl der Räume: _____ Gesamtwohnfläche: _____ m² Gartenanteil: _____ m²

Wie viele Personen leben im Haushalt? _____

Davon Kinder _____, Alter der Kinder: _____

Angaben zu dem/den Hund(en):

Nachfolgend aufgelistete Hunde beabsichtige ich zu halten:

Rasse:
Wurfstag (ersatzweise Alter):
Geschlecht:

Hund lebt im Haushalt seit:	
Hund bei Hundesteuer angemeldet seit:	
Zucht- und Rufname:	
Besondere Kennzeichen (z.B. Narben, etc.):	
Chipnummer oder <input type="checkbox"/>	Tätowiernummer (Zutreffendes bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/>
Nachfolgende Personen betreuen den/die Hund(e) regelmäßig: (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift)	

Sind hinsichtlich der Hundehaltung sicherheitsrechtliche Vorfälle (z.B. Beißvorfälle) bekannt?

- nein
 ja, bitte separates Blatt mit genauer Schilderung des Vorfalls/der Vorfälle beifügen

Wurden von einer anderen Gemeinde sicherheitsrechtliche Haltungsverordnungen (Z.B. Leinenpflicht, Maulkorbzwang) angeordnet?

- nein
 ja, bitte Auflagen benennen und/oder nach Möglichkeit Anordnungsbescheid beifügen

Angaben zum/zur Vorbesitzer(in):

Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname:
--

Wohnanschrift: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Geburtsdatum, -ort (Gemeinde, Landkreis, Land):

tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- aktuelle Fotografien des/r Hund(e/es) (Front und Seite)
- Gutachten eines Sachverständigen für das Hundewesen (für Hunde ab 18 Monaten)
- Impfausweis
- evtl. Zuchtbuch

Hinweis:

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme!

Datum: _____

Unterschrift

Kontaktdaten Ordnungsamt:

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch zusätzlich: 14:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 08442/9670-17

E-Mail: Ordnungsamt@rohrbach-ilm.de